

Infobox C.I.2: Was misst der EU-Indikator zur materiellen Deprivation?

Es gibt eine lange Tradition der Armutsforschung, die auf die Messung der Versorgung mit bestimmten materiellen und immateriellen Gütern abzielt. Unter „materieller Benachteiligung“ werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung, Gebrauchsgütern, Wohnen und Wohnungsumgebung zusammengefasst. Materielle Deprivation wird auch umschrieben als Grad des Ausschlusses von mehr oder weniger großen Teilen eines allgemein akzeptierten Lebensstandards. Nach der EU-Definition trifft dies zu, wenn Entbehrungen in mindestens drei der unten genannten neun Bereiche erfahren werden.

Im Rahmen der EU-Strategie für das Jahr 2020 spielt die Messung materieller Deprivation eine wichtige Rolle. Der EU-Indikator auf Basis der EU-SILC-Stichprobenbefragungen definiert Personen als erheblich materiell depriviert, bei denen die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt sind. Sie erfahren nach der Definition Entbehrungen in mindestens vier der folgenden neun Bereiche:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als „Benachteiligung“ gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können.

Deprivation und relativ geringes Einkommen treten nicht automatisch gemeinsam auf. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. Die gängige These lautet, dass Deprivation erst nach einer längeren Phase mit geringem Einkommen zeitverzögert auftritt, wenn auch Ersparnisse aufgebraucht sind. Genauso wie die Armutsrisikoquote basiert die Rate der materiell Deprivierten auf einer Reihe von Annahmen und Konventionen, die normativ zu setzen sind. Dazu gehört zum Beispiel die Auswahl der Bereiche und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit man von einer Situation der „materiellen Benachteiligung“ ausgehen kann.

Quelle: Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. S. 351. Online abrufbar unter: <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html;jsessionid=30F6D9443DCE83EA9939E8014DF0C810>